

Wer kann den Arbeitgeber unterstützen?

Betriebsarzt/Betriebsärztin

- berät bei arbeitspsychologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Arbeitsrhythmus, Arbeitszeit, Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung.

Fachkraft für Arbeitssicherheit

- berät bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen, vor allem im Zusammenhang mit sicherheitstechnischen und ergonomischen Fragenstellungen.

Führungskräfte

- können auf mehrfacher Weise psychische Fehlbelastungen erkennen (z. B. durch Beobachtungen, Besprechungen, Klagen von Mitarbeitern, Unstimmigkeiten zwischen Planung und Umsetzungen).
- können Einfluss nehmen z. B. durch die Organisation der Arbeit in ihrem Bereich und durch ihr Führungsverhalten.

Personalabteilung

- verfügt über Informationen und Statistiken, die auf psychische Fehlbelastungen hinweisen, wie z. B. Fehlzeiten, hohe Fluktuation, eskalierte Konflikte.
- verfügt häufig über Erfahrungen mit der Durchführung von Mitarbeiterbefragungen und Workshops; dies sind Methoden, die für eine systematische Ermittlung psychischer Fehlbelastungen genutzt werden können.

Betriebs- und Personalrat

- fungiert als Sprachrohr der Mitarbeiterschaft und Multiplikator.
- verfügt über Rechte und Pflichten bei der Ermittlung, Maßnahmenableitung und Maßnahmenumsetzung.

Beschäftigte

- kennen die vielfältigen Anforderungen an ihren Arbeitsplätzen gut und sehen häufig praktische Verbesserungsmöglichkeiten.

Arbeitsschutz und Produktsicherheit in Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt

- 65197 Wiesbaden, Simone-Veil-Str. 5, Tel. 0611 3309-0
Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Stadt Wiesbaden
- 60327 Frankfurt, Gutleutstr. 114, Tel. 069 2714-0
Main-Kinzig-Kreis, Wetterau-Kreis, Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach
- 64283 Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3,
Tel. 06151 12-4001
Kreise Bergstraße, Offenbach, Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt

Regierungspräsidium Gießen

- 35390 Gießen, Liebigstr. 14-16, Tel. 0641 303-0
Kreise Gießen und Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis
- 65589 Hadamar, Gymnasiumstr. 4, Tel. 0641 303-8600
Kreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis

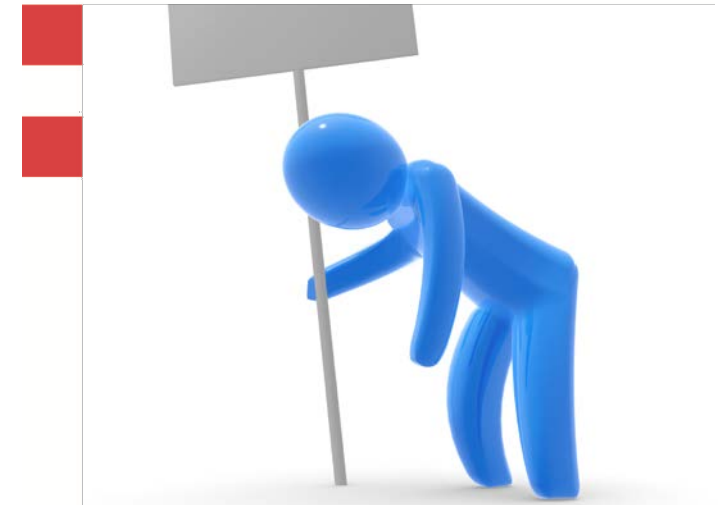
Regierungspräsidium Kassel

- 34117 Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, Tel. 0561 106-2788
Kreise Kassel und Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Stadt Kassel
- 36088 Hünfeld, Niedertor 13, Tel. 06652 9684-4338
Kreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg

Impressum

- Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
- Internet: <http://www.arbeitswelt.hessen.de>
- E-Mail: arbeitsschutzkooperation@hsm.hessen.de
- Verantwortlich: Esther Walter
- Verfasser: Bettina Splittgerber, HMSI/Referat III1B;
Claudia Flake, Regierungspräsidium Gießen, Fachzentrum für systemischen Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung
- Druck: Hausdruck, September 2017
- Titelmotiv: www.thinkstockphotos.de

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Psychische Belastungen (1) Informationen für Betriebe

Weitere Faltblätter zum Thema psychische Belastung am Arbeitsplatz

- Empfehlung zur Ermittlung (2)
- Gefährdungsbeurteilung im betrieblichen Alltag (3)

Was sind psychische Belastungen?

Mit psychischen Belastungen sind die vielfältigen Einflüsse und Anforderungen gemeint, die am Arbeitsplatz auf den Beschäftigten einwirken.

Sie ergeben sich aus

- Arbeitstätigkeit,
- Arbeitsablauf,
- Arbeitsmittel,
- Umgebungsbedingungen und
- Umgang mit Kollegen/innen, Vorgesetzten sowie Kunden und Kundinnen.

Somit sind psychische Belastungen an jedem Arbeitsplatz zu finden und Bestandteil eines jeden Arbeitsprozesses.

Psychische Belastungen sind nicht grundsätzlich negativ. Sie können zwar negative Folgen haben, aber auch Ansporn und Herausforderung sein. Wie sie sich auswirken, hängt davon ab, wie die Arbeitsbedingungen gestaltet sind und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Beschäftigten haben.

Was sind psychische Fehlbelastungen?

Mit psychischen Fehlbelastungen sind Anforderungen und Belastungen gemeint, die in ihren Ausprägungen (Intensität, Dauer, Häufigkeit) mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Beschäftigten führen.

Weitere Informationen im Internet

www.gda-psyche.de

www.gefaehrungsbeurteilung.de

auf dieser Seite über „Expertenwissen“ zu „psychische Faktoren“

Typische Risikofaktoren psychischer Fehlbelastungen sind zum Beispiel

- hoher Zeitdruck, hohe Arbeitsverdichtung
- häufige Arbeitsunterbrechungen, beispielsweise aufgrund von Mängeln in der Arbeitsorganisation
- fehlende Qualifikation und Erfahrungen
- fehlende soziale Unterstützung von Kollegen oder Vorgesetzten
- ungünstige Arbeitszeiten, häufige kurzfristige Arbeitseinsätze, die wenig Planungsmöglichkeiten lassen
- verkürzte oder fehlende Pausen
- hohe emotionale Inanspruchnahme durch zum Beispiel Kunden oder kritische Ereignisse
- monotone Tätigkeit, geringe Abwechslung
- wenig Planungsmöglichkeiten bei der eigenen Arbeit, ein hoher Grad an Fremdbestimmung
- Widersprüche in den Anforderungen und Zielen
- geringe Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kurzfristige und langfristige Folgen können sein:

- Unzufriedenheit, Ärger, Frustration, Leistungsmängel und Fehler
- Konflikte und schlechtes Betriebsklima
- Gesundheitsstörungen und Erkrankungen (wie beispielsweise Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Muskel-Skelett-Erkrankungen, Depressionen)
- Fehler, Produktivitäts- und Qualitätsverluste, Unterbrechungen in den Betriebsabläufen, innere Kündigung sowie ein Anstieg von Fehlzeiten und Fluktuation

Was muss der Arbeitgeber machen?

Der Arbeitgeber hat die arbeitsbedingten Belastungen und Gefährdungen zu ermitteln und zu beurteilen, um darauf aufbauend die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Dabei muss der Arbeitgeber auch Gefährdungen berücksichtigen, die sich

- aus der Gestaltung der Arbeitsabläufe, der Arbeitsverfahren, der Arbeitsmittel, der Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
- durch unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten und
- durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz ergeben.

Die Beurteilung und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung sind zu dokumentieren. (§§ 3 – 6 ArbSchG)

Bewährten Rat und Unterstützung bei diesen Aufgaben erhält der Arbeitgeber von verschiedenen Personen innerhalb und außerhalb des Betriebes (siehe Rückseite).

Welche Vorteile hat der Betrieb?

Vorteile der Vermeidung und Beseitigung beeinträchtigender psychischer Belastungen sind:

- weniger Fehler und Unregelmäßigkeiten in Betriebsabläufen
- zufriedene und leistungsbereite Beschäftigte
- höhere Produktivität und bessere Qualität von Produkten und Dienstleistungen
- weniger Ausfallzeiten, Fehlzeiten und Entschädigungsleistungen
- bessere Kommunikation und gutes Betriebsklima
- gutes Firmenimage und Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen
- Erfüllung der gesetzlichen Pflichten